

Antrag

6.4 Bundesvorstandsmodell

Antragsteller*in: BDKJ-Hauptausschuss

Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 **Die Hauptversammlung möge beschließen:**

2 Die BDKJ-Hauptversammlung konkretisiert den Beschluss 1.90 „Strukturen und
3 Schwerpunkte des BDKJ-Bundesverbandes“ der BDKJ-Hauptversammlung 2022 und
4 beauftragt den BDKJ-Hauptausschuss zu den „konkreten Maßnahmen“ unter Nr. 3 mit
5 dem beschriebenen Modell weiterzuarbeiten.

- 6 • Es gibt „A“ ehrenamtliche Stellen.
- 7 • Es gibt einen Präses und/oder eine geistliche Leitung. Hierfür gilt:
8 „B“
 - 9 ◦ Für das Amt der Geistlichen Leitung können Personen gewählt
10 werden, die „C“.
- 11 • Es gibt „D“ (weitere) hauptamtliche Stellen im Bundesvorstand.
12 Diese hauptamtlichen Stellen haben 100% Beschäftigungsumfang.
- 13 • Daraus ergibt sich: Der Bundesvorstand besteht aus „E“ Personen.

14 Zusätzlich findet das Modell zur Geschlechtergerechtigkeit des Beschlusses
15 1.05. „Geschlechtergerechtigkeit in den Strukturen des BDKJ-
16 Bundesvorstandes“ Anwendung. Hierfür gilt, dass das Quorum auf „E“ oder
17 einzeln auf „A“, „B“ und „D“ angewendet wird.

18 Folgende organisatorische Rahmenbedingungen gelten:

- 19 • Dienstsitz: Es gibt einen/keinen festen Dienstsitz für die Personen des
20 Bundesvorstandes
- 21 • Für alle Bundesvorstandsmitglieder steht ein Sekretariat als Unterstützung
22 zur Verfügung. Dabei ist es möglich, dass ein Sekretariat für mehrere
23 Vorstandsmitglieder zeitgleich zuständig ist.
- 24 • Für alle Themenbereiche steht den Bundesvorstandsmitglieder Unterstützung
25 aus den Referaten zur Verfügung.
- 26 • Für alle Bundesvorstandsmitglieder gibt es einen Arbeitsplatz, technische
27 Ausstattung und Material.
- 28 • Für alle Bundesvorstandsmitglieder gibt es eine vollständige Übernahme
29 aller Fahrtkosten sowie eine angemessene Bahncard.
- 30 • „F“

31 Der Satzungsausschuss wird beauftragt in Absprache mit dem Hauptausschuss einen

32 Antrag zur Änderung der Bundesordnung, Geschäfts- und Wahlordnung zur
33 Hauptversammlung 2023 vorzulegen.
34 Der Bundesstellen e.V. wird beauftragt für etwaige arbeitsrechtliche und
35 steuerrechtliche Fragestellungen Lösungen zu finden und die finanziellen Mittel
36 bereitzustellen.

Begründung

Die BDKJ-Hauptversammlung 2020 hat mit dem Beschluss 1.90 „Strukturen und Schwerpunkte des BDKJ-Bundesverbandes“ den Hauptausschuss und den BDKJ-Bundesstellen e.V. beauftragt, die Stellen hinsichtlich folgender Punkte zu überprüfen:

1. die Ausgestaltung der Bundesvorstandsstellen insbesondere in Bezug auf die aktuellen Themenzuschnitte, den Dienstsitz, die Öffnung für weitere Geschlechter und organisatorischen Rahmenbedingungen,
2. das Stellenprofil des Bundespräses vor dem Hintergrund der Bedeutung eines Priesters für den Bundesverband und
3. die Ausgestaltung und Zukunftsfähigkeit der ehrenamtlichen Bundesvorstandsstelle.

Um sich diesem Auftrag zu widmen, hat der Hauptausschuss eine Projektgruppe damit beauftragt. Die im Beschluss festgehaltene mögliche Entscheidung, ob die aktuelle Zusammensetzung des Bundesvorstandes einer Änderung bedarf, wurde auf den Hauptversammlungen 2021 zweimal vertagt. Diese Entscheidung soll nun herbeigeführt werden.

Im Antragstext sind mehrere Stellen nicht definiert. Aus Sicht der Projektgruppe ergeben sich folgende Möglichkeiten, die an den entsprechenden Stellen eingesetzt werden können.

- „A“: Mögliche Konstellationen sind 0, 1, 2 ehrenamtliche Stellen
- „B“: Ein Ein- oder Zweipersonenamt, das die Bundesleitung
- „C“: Folgende Tätigkeiten sind als Pflicht- oder freiwillige Tätigkeiten möglich:
 - (z.B. Religionspädagogik)
- „E“: Mögliche Konstellationen sind 2, 4 oder 6 Personen
- „F“: Wenn die Bundesstellen für die Bundesleitung durch die Bundesstellen

Um eine ergebnisoffene Diskussion auf der Hauptversammlung zu ermöglichen, stellen wir die jeweiligen Optionen nebeneinander zur Debatte. Auf der Hauptversammlung 2022 soll ein eindeutiges Ergebnis beschlossen werden mit dem der Hauptausschuss, Satzungsausschuss und BDKJ-Bundesstellen e.V. weiterarbeiten können.